



HESSISCHER LANDTAG

15. 04. 2026

RTA

Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Steuerungsfähigkeit der Justiz in Hessen – Datengrundlagen, Verfahrensdauern und Rolle des Rechtspflegerdienstes

Der Rechtspolitische Ausschuss hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Dauer gerichtlicher Verfahren und der Belastung einzelner Gerichtsstandorte befasst, zuletzt unter anderem im Zusammenhang mit dem Amtsgericht Offenbach. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere in einzelnen Bereichen – etwa im Zusammenhang mit Kostenfestsetzungsverfahren – erhebliche Rückstände entstehen können, die maßgeblich durch den Rechtspflegerdienst geprägt sind.

Zugleich hat sich gezeigt, dass nicht für alle Verfahrensbereiche belastbare statistische Daten zur Verfahrensdauer und zur Arbeitsbelastung vorliegen. So wurde im Ausschuss ausgeführt, dass bestimmte Verfahrenszahlen nicht aus der amtlichen Statistik entnommen werden können und für einzelne Bereiche – insbesondere der freiwilligen Gerichtsbarkeit – keine entsprechenden Daten erhoben werden.

Darüber hinaus hat der Hessische Rechnungshof bei mehreren Präsidialamtsgerichten, insbesondere am Amtsgericht Offenbach sowie in Teilbereichen des Amtsgerichts Darmstadt, Defizite bei der Steuerung von Arbeitsrückständen festgestellt. Nach den Feststellungen lagen relevante Daten zu offenen Beständen und Verfahrensdauern teilweise bereits in der elektronischen Datenverarbeitung vor, wurden jedoch nicht systematisch für Steuerungszwecke genutzt.

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3343, bestätigt zudem, dass Verfahrensdauern im Zivilbereich weder nach einzelnen Abteilungen noch nach einzelnen Spruchkörpern differenziert erfasst werden und Tätigkeiten des Rechtspflegerdienstes regelmäßig nicht in die statistische Erfassung einbezogen sind.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die grundsätzliche Frage, auf welcher Datengrundlage die Landesregierung die Leistungsfähigkeit der Justiz bewertet, wie vorhandene Daten genutzt werden und wie eine effektive Steuerung der Gerichte gewährleistet wird.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche statistischen Kennzahlen werden landesweit zur Bewertung der Verfahrensdauern erhoben?
2. Welche Differenzierungen nach Gericht, Abteilung oder Spruchkörper erfolgen dabei?
3. Welche Verfahrensbereiche werden derzeit nicht statistisch hinsichtlich ihrer Dauer erfasst?
4. Welche digitalen Daten zu Verfahrensbeständen, offenen Anträgen und Erledigungszeiten stehen den Gerichten bereits zur Verfügung?
5. In welchem Umfang werden diese Daten aktuell für Steuerungs- und Führungszwecke genutzt?
6. Welche einheitlichen Standards bestehen für die Nutzung dieser Daten?
7. Auf welche Weise werden die erhobenen Daten für Steuerungsentscheidungen genutzt?
8. Welche standardisierten Instrumente zum Vergleich zwischen Gerichten bestehen?

9. Welche Mechanismen bestehen, um steigende Verfahrensdauern oder Rückstände frühzeitig zu erkennen?
10. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Rechtspflegerdienst für die tatsächliche Dauer der Rechtsdurchsetzung bei?
11. Welche Daten zur Arbeitsbelastung und zur Dauer rechtspflegerischer Verfahren werden erhoben?
12. In welchen Bereichen bestehen nach Kenntnis der Landesregierung besondere Belastungssituationen?
13. In welchem Umfang weicht die statistisch erfasste Verfahrensdauer von der tatsächlichen Dauer bis zum Abschluss aller verfahrensrelevanten Schritte ab?
14. Welche Erkenntnisse liegen zur Dauer von Kostenfestsetzungsverfahren und vergleichbaren Verfahren vor?
15. Wie haben sich die durchschnittlichen Verfahrensdauern im Zivilbereich landesweit in den letzten fünf Jahren entwickelt?
16. Welche Unterschiede bestehen zwischen einzelnen Gerichtsstandorten?
17. Welche organisatorischen Defizite bei der Nutzung vorhandener Daten hat die Landesregierung identifiziert?
18. Welche Maßnahmen wurden seit den Feststellungen des Rechnungshofs ergriffen?
19. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für die Steuerung anderer Gerichte?
20. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Datengrundlage und deren Nutzung zu verbessern?
21. Welche Rolle spielt dabei die fortschreitende Digitalisierung der Justiz?

Wiesbaden, 15. April 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas